Lukas Müller *

Aufbau einer Rechtsschrift

Dieser Artikel liefert nützliche Informationen zum Aufbau einer Rechtsschrift. Des Weiteren enthält er weiterführende Informationen und Hinweise zu Literatur sowie Musterbeispiele zu Rechtsschriften, wie sie an schweizerischen Gerichten verwendet werden können.

Zitiervorschlag:

Lukas Müller, Aufbau einer Rechtsschrift, Lexwiki.ch, 28. Januar 2015, abrufbar unter https://www.lexwiki.ch/aufbau-einer-rechtsschrift/

Inhaltsübersicht

1. Grundsätzliches ... 1
1.1 Hintergrund ... 1
1.2 Rechtsbegehren ... 2
1.3 Anspruchsgrundlage ... 2
1.4 Tatsachenbehauptung und Ausführungen ... 2
2. Aufbau einer Klage ... 2
3. Beilagen zu einer Klage ... 2
4. Rechtliche Begründung ... 3
4.1 Grundsatz ... 3
4.2 Ausnahme ... 3
5. Formale Gestaltung ... 3
6. Aufbau der Klageantwort ... 3
6.1 Grundsatz ... 3
6.2 Anerkennung und Bestreitung ... 3
6.3 Globale Bestreitung ... 3
7. Klageformulare und Beispiel einer Klageschrift ... 4
7.1 Muster-Klageformulare ... 4
7.2 Beispiel einer Forderungsklage: ... 4
8. Weiterführende Literatur ... 4
9. Disclaimer ... 4

1. Grundsätzliches

1.1 Hintergrund

Mit einer **Rechtsschrift** legen die Parteien ihre Standpunkte dem Gericht dar, wobei ein gewisser **Aufbau einer Rechtsschrift** zu beachten ist.

* Dr. oec. HSG, lic. iur., LUKAS MÜLLER, MA UZH, LL.M.

1.2 Rechtsbegehren

Die Parteien führen mit ihren **Rechtsbegehren** aus, wer gegenüber wem was verlangt.

1.3 Anspruchsgrundlage

Des Weiteren führen die Parteien aus, woraus oder gestützt auf welche **Anspruchsgrundlage** sie etwas **verlangen.**

1.4 Tatsachenbehauptung und Ausführungen

Die Parteien **behaupten Tatsachen** und machen allfällige rechtliche Ausführungen zur Anspruchsgrundlage.

2. Aufbau einer Klage

Das ordentliche Verfahren (Art. 219 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung; „ZPO“) wird gemäss Art. 220 ZPO mit der Klage eingeleitet. Art. 221 ZPO zählt die **notwendigen Bestandteile einer Klage** auf.

Die **Klage enthält** (Art. 221 Abs. 1 ZPO):

1. die Bezeichnung der **Parteien** und allfälliger Vertreter;
2. das **Rechtsbegehren;**
3. die Angabe des **Streitwerts** (vgl. dazu Art. 91 ff. ZPO);
4. die **Tatsachenbehauptungen.**
5. die Bezeichnung der einzelnen **Beweismittel** zu den behaupteten Tatsachen;
6. das **Datum** und die **Unterschrift.**

3. Beilagen zu einer Klage

Mit der **Klage** sind gemäss Art. 221 Abs. 2 ZPO folgende **Beilagen** einzureichen:

1. eine **Vollmacht** bei Vertretung (vgl. Art. 68 ZPO);
2. gegebenenfalls die **Klagebewilligung** (Art. 209 ZPO; vgl. aber Art. 198 ZPO) oder die Erklärung, dass auf das **Schlichtungsverfahren verzichtet** werde (Art. 199 ZPO);
3. die verfügbaren Urkunden, welche als **Beweismittel** dienen sollen;
4. ein **Verzeichnis** der Beweismittel.

4. Rechtliche Begründung

4.1 Grundsatz

Die Klage kann gemäss Art. 221 Abs. 3 ZPO eine rechtliche Begründung enthalten. Die rechtliche Begründung ist bei der Klage zwar nicht notwendig, dennoch empfiehlt es sich, den in der Klage geltend gemachten Anspruch rechtlich zu begründen, um das Gericht von der Begründetheit der Klage zu überzeugen.

4.2 Ausnahme

Eine **Ausnahme** zu Art. 221 Abs. 3 ZPO bildet das **ausländische Recht**. Bei der Feststellung des ausländischen Rechts können die Parteien vom Gericht zur Mitwirkung verpflichtet werden (vgl. Art. 16 IPRG).

5. Formale Gestaltung

Die ZPO enthält **keine Vorschriften über die formale Gestaltung** von Rechtsschriften. Es existieren – je nach Gericht, Richter und Gerichtsschreiber – gewisse Vorlieben. Es ist empfehlenswert, sich bei der formalen Gestaltung der Rechtschriften und Eingaben nach den lokalen Gepflogenheiten auszurichten. Entscheidend ist lediglich, dass die Klage an die Vorgaben von Art. 221 Abs. 1 und Abs. 2 ZPO einhält. Eingaben mittels einfachem Email sind nicht zulässig. Für den elektronischen Rechtsverkehr gibt es spezielle Vorgaben (vgl. insb. Art. 130 ff. ZPO).

6. Aufbau der Klageantwort

6.1 Grundsatz

Für die **Klageantwort** gilt Art. 221 ZPO sinngemäss.

6.2 Anerkennung und Bestreitung

Die beklagte Partei hat darzulegen, ob und inwiefern die Tatsachenbehauptungen der klagenden Partei im Einzelnen anerkannt oder bestritten werden.

6.3 Globale Bestreitung

Eine globale Bestreitung ist gemäss ZPO nicht zulässig.

7. Klageformulare und Beispiel einer Klageschrift

7.1 Muster-Klageformulare

Das Bundesamt für Justiz stellt für gewisse Zivilverfahren **Muster-Klageformulare** zur Verfügung. Diese Formulare erfüllen die gesetzlichen Mindestangaben, die für eine Klage zwingend sind. Die Parteien können auch ihre eigenen Vorlagen anstelle der Muster-Formulare des Bundesamtes für Justiz verwenden.[1]

7.2 Beispiel einer Forderungsklage:

Vgl. das Muster für eine Forderungsklage im ordentlichen Verfahren, das unter http://www.nw.ch/dl.php/de/20060109104132/Forderungsklage_ordentliches_Verfahren.pdf%C2%A0 abrufbar ist.

8. Weiterführende Literatur

Nicole Conrad, Kommentierte Rechtsschriften für Studium und Praxis, Zürich 2014, S. 62 ff.

Vanessa Duss Jacob/Pierre-Yves Marro, Klagen und Rechtsbehelfe im Zivilrecht, Basel 2016.

9. Disclaimer

lexwiki.ch und unsere Autoren können keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf unseren Seiten angezeigten Informationen übernehmen. Die Artikel auf unserer Plattform ersetzen keine Beratung durch einen Rechtsanwalt. lexwiki.ch bietet einen ersten Überblick für Personen mit einer juristischen Frage und dient als Informationsplattform für den an Rechtsfragen interessierten Mitbürger. Um bei juristischen Fragen die richtigen Schlüsse ziehen zu können, ist neben umfangreichem Knowhow im entsprechenden juristischen Bereich die Kenntnis des konkreten Sachverhaltes unabdingbar. Wir möchten Sie daher bitten, basierend auf den auf unserer Plattform zur Verfügung gestellten Inhalten keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und möglichst frühzeitig professionelle Rechtsberatung beizuziehen. Das spart i.d.R. Kosten und verhindert, dass irreversibler Schaden angerichtet wird.

Die Plattform lexwiki.ch bietet insbesondere in der Form von News-Artikeln Autoren die Möglichkeit, ihre Meinungen und Analysen zu spezifischen Fällen und Themen zu veröffentlichen. Die Plattform lexwiki.ch ist unabhängig und ist keinem politischen Spektrum zuzuordnen. Die hier vertretenen und als solche gekennzeichneten Meinungen von Autoren sind ausschliesslich als eben solche zu verstehen. Wir bieten falls gewünscht gerne Hand zu Gegendarstellungen.

[1] Vgl. den Link zu den Musterformularen für Parteieingaben: https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publikationen/service/zivilprozessrecht/parteieingabenformulare.html.

Bitte kontaktieren Sie uns über die auf allen Seiten zur Verfügung stehende Kommentarfunktion. Die Kommentare werden nicht direkt veröffentlicht.